

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 35

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Scheinbar decken sich diese Thesen mit denjenigen des Schweizerischen Gewerbevereins vom 23. Juni 1912. Sie unterscheiden sich aber von diesen in einigen ganz wesentlichen Punkten, nämlich:

1. These Nr. 2 hat nach dem Schweiz. Gewerbeverein noch folgende Einleitung und Schluß:

„Für alle Submissionen sind unter Zuziehung von Sachverständigen die Submissionsbedingungen aufzustellen und hernach unentgeltlich an die Bewerber abzugeben. In diesen Bedingungen sind sämtliche Hauptleistungen und auch die erheblicheren Nebenleistungen, die für die Preisbemessung Bedeutung haben können, besonders und deutlich ersichtlich zu machen.“

„In gleicher Weise sind, allenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen, die Preise für die auf dem Submissionswege zu vergebenden Arbeiten durch die Organe, die sich mit der Vergabung zu befassen haben, selbst festzustellen unter Berücksichtigung allfälliger im Fache vorhandener und allgemein gebräuchlicher Normalpreistarife.“

2. In These Nr. 4 hat der Schweiz. Gewerbeverein folgenden weiteren Schlußsatz:

„Wo es durch die Umstände geboten erscheint, kann für das gleiche Werk dem einen Submittenten die Arbeit und einem andern die Lieferung des zugehörigen Materials zugeteilt werden.“

These 18 des Schweiz. Gewerbevereins will die Kollektiveingaben zulassen, während der st. gallische Entwurf vorzieht:

„Als Bewerbungen bei Vergabung von Leistungen und Lieferungen sind grundsätzlich Kollektiveingaben gewerblicher Vereinigungen (Berufsverbände etc.) zu bevorzugen, wenn (dieser Nachsatz ist neu) sich die Unternehmer für das Angebot und die vorschriftsgemäße Arbeit solidarisch verbindlich erklären und in ihrer Eingabe einen besonderen Bevollmächtigten bezeichnen.“

3. Zu These 13, erster Satz, hat St. Gallen beigefügt:

„Maßgebend für den Zuschlag ist nicht die niedrigste Forderung, sondern ein in jeder Beziehung annehmbares, die tüchtige und rechtzeitige Ausführung möglichst gewährleistendes Angebot.“

Der Referent bezeichnete die Forderung von Sachverständigen als zweckdienlich und bertief sich dabei namentlich auf einen jüngsten Erlaß des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten.

Schließlich richtete er an die Mitglieder des Gewerbevereins die Einladung, selbst zur Verbesserung des Submissionswesens beizutragen. Beim besten Willen der Behörden werde der Schlendrian im Submissionswesen weiter dauern, wenn die Gewerbetreibenden nicht einig zusammenhalten, sich zusammenschließen und vor allem bei sich selbst den Hebel ansetzen. Vor allem sollten die Gewerbetreibenden lernen rechnen und bei jeder Eingabe bedenken, daß sie neben Material und Arbeitslohn noch Ausgaben hätten für Werkstoff, Maschinen, Beleuchtung, Heizung, Buchführung, Verzinsung des Kapitals usw.

An das lehrreiche Referat schloß sich eine ebenso lehrreiche Diskussion. Bauvorstand Keller erklärte sich im allgemeinen mit den St. Galler Vorschlägen einverstanden. Er erwähnte, daß die Frist von 2—4 Wochen wohl angehe; man mache aber immer die Erfahrung, daß die Gewerbetreibenden vielfach sich erst in den letzten zwei bis drei Tagen um die Ausschreibung kümmern. Ferner hat er seine Bedenken über die vorgeschlagene Art der Offertenöffnung. Bei jeder Eingabe kommen Fehler vor, manchmal ganz erhebliche; gibt man diese Schlußsummen bekannt, so entsteht ein unrichtiges Bild, das nachher nicht mehr leicht richtig zu stellen ist. Bei der Gemeinde hat man mit gutem Erfolg folgenden Weg eingeschlagen: Die Eingaben werden von 2 bis 3 Mit-

gliedern der Behörde geöffnet und in einem Protokoll festgelegt. Dann erfolgt Nachrechnung, Zusammenstellung und Bekanntgabe der Offerten, zu der die Meister eingeladen werden. Auf Wunsch wird sogar über einzelne Positionen Auskunft erteilt. Dieses Verfahren ist infolgedessen vorteilhaft, weil keine unrichtigen Zahlen bekannt werden. Man mache aber immer wieder die Erfahrung, daß Eingaben nicht überschrieben und darum unabsehlich vorzeitig geöffnet werden. Die Schiedsgerichte seien nicht zu empfehlen. Meistens liege der Entscheid beim Obmann, der in der Regel kein Fachmann sei. Die Schiedsrichter fühlen sich nicht so unabhängig wie bei einer von den ordentlichen Richtern bestellte Expertise. In Bezug auf die Kollektiveingaben sollte der Arbeitgeber die Möglichkeit haben, für einzelne Arbeiten die Meister auswählen zu können.

Schulratspräsident Dr. B. Heberlein ist hinsichtlich Eingabezeit, Bekanntgabe der Offerten, gestützt auf die beim Neubau des Pestalozzischulhauses gesammelten Erfahrungen, vollständig der gleichen Ansicht. Er empfiehlt die Kollektiveingaben, weil man damit beim gleichen Neubau sehr gute Erfahrungen gemacht habe, warnt aber dringend vor den Schiedsgerichten, obwohl er Jurist sei. Man sei tatsächlich vielfach vom Obmann abhängig, neben den Parteianwälten halten die sachmännischen Schiedsrichter noch ihre Maidoyers, und dann sei ein Weiterzug des Urteils abgeschnitten. Beim ordentlichen Gerichtsverfahren werden die juristischen Fragen vom Gericht selbst erledigt und eine Weiterziehung sei gewährleistet. Im übrigen sei auch er mit diesem Entwurf einverstanden.

Malermmeister A. Steiger, Mitglied des Zentralkomitees, will durch die sofortige Bekanntgabe der Offerten die Gewerbetreibenden zum richtigen Rechnen erziehen. In kleineren Gemeinden wird es fast unmöglich sein, Sachverständige zu finden, weil die besten Sachverständigen die Gewerbetreibenden selbst sind. Diese wollen aber eingeben, können darum nicht in Frage kommen. Wenn sie dann doch eingeben, glauben Mitbewerber, sie seien bevorzugt, weil sie besser Gelegenheit gehabt hätten, von den zu vergebenden Arbeiten und Lieferungen Einsicht zu nehmen.

Der Abend brachte also eine Fülle von Anregungen. Beschlüsse wurden keine gefaßt, da dies Sache einer Vereinsversammlung sein wird.

Allgemeines Bauwesen.

Bautredite der Stadt Zürich. Der Große Stadtrat bewilligte am 23. November folgende Bautredite: 30,000 Fr. für die Erstellung neuer Urnenfelder im Friedhof Sihlfeld; 38,850 Fr. für die Trottoiranlage an der Dolderstraße; 73,000 Fr. für den Ankauf der Liegenschaft Hädrich an der Elisabethenstraße zur Einrichtung von Dienstwohnungen für Straßenbahnbeamte; 62,000 Franken für 54,000 m² Land zur Aufrundung des städtischen Grundbesitzes an der Industriestraße in Altstetten; 177,000 Fr. für neue Beleuchtungsanlagen der Straßenbahn am Bahnhofquai und auf der Walchebrücke; 117,000 Franken als Nachtragskredite für die Reinigung und den Unterhalt der Straßen; 61,000 Fr. für die Erweiterung der Badanstalt im Oberwasserkanal im Letten.

Gasversorgung Rütli (Zürich). Der Verkehrsverein von Rütli-Tann macht Anstrengungen zur Einführung der Gasversorgung.

Gaswert Einsiedeln. Die Generalversammlung genehmigte die Rechnung für das Geschäftsjahr 1911/12 und beschloß, wie im Vorjahr, eine Dividende von 4,5 Prozent.

Kirchenbauprojekt in Schwende (Appenzell J.-Rh.). Die Kirchhölle Schwende hat den Bau einer eigenen Kirche beschlossen. Mit diesem soll begonnen werden, sobald der betreffende Fonds die Höhe von 130,000 Fr. erreicht hat (heute beträgt dieser allerdings erst 23,235 Franken), sowie der Kirchenfonds auf 50,000 Fr. angewachsen ist. Es dürfte demnach noch geraume Zeit verstreichen, ehe die Glocken der neuen Kirche ins Schwendental hinausfliegen.

Bauprojekt für eine Irrenanstalt in Realta-Chur (Graubünden). Der Große Rat hat einstimmig Eintreten beschlossen auf die Vorlage über Errichtung einer kantonalen allgemeinen Versorgungsanstalt in Realta für unheilbare Irren und Gebrechliche aller Art. Die erste Bauetappe soll 250 Plätze schaffen, die zweite Etappe ebensoviele.

Wasserversorgung Amriswil (Thurgau). Infolge des starken Wachstums der Ortschaft genügt die sonst sehr konstante und zweckmäßige Quellwasserleitung mit durchschnittlich 300 Minutenlitern Wasserzufluß bei weitem nicht mehr, und schon im Jahre 1909 suchte man sich auf dem Wege des Expropriationsverfahrens im jetzigen Quellgebiet rund 200 weitere Minutenliter zu sichern. Ein daraus entsprungener Prozeß ist noch in der Schwebe. Da diese 500 Liter für die jetzigen Bedürfnisse gerade ausreichen würden, man aber doch mit einer weiteren Bevölkerungszunahme zu rechnen hat, so ist die Ortskommission an ein großzügiges Projekt herangetreten. Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als um eine Grundwasserförderung aus dem Thurtal bei Sulgen, womit der Not ein für allemal abgeholfen wäre, da nach einem sehr klaren und einläßlichen Gutachten Professor Heims dort 1000 bis 2000 Minutenliter besten Wassers (Meteorwasser, nicht Thurwasser) gehoben werden könnten. In klarem Referate behandelte Herr Ortsvorsteher Eggmann die Angelegenheit vor einer öffentlichen Versammlung im „Schwert“ und an der Ortsgemeindeversammlung. Ein von der Ortskommission vorsorglich vorgenommener Landkauf von etwa 2 Jucharten im Sulgener Bann wurde ratifiziert und ihr Vollmacht und Kredit erteilt zum weiteren Studium der Sache. Die öffentliche Stimmung ist dem Projekt sehr günstig.

Gaswerk Romanshorn. (*Korr.) Am 19. Nov. haben die Romanshorne Hausfrauen ihren gestrengen Gebietern erstmals gasgekochtes Essen servieren können, indem das neueste schöne Fortschrittswerk, die Gasanstalt eröffnet und ihr jungfräuliches Produkt durch die Rohrleitungen zum ersten Mal den Weg in die Häuser nahm. Es darf dies als ein Meilenstein in der Entwicklung unserer Ortschaft notiert werden. In exakt einem halben Jahre ist die ganze stattliche Fabrikanlage auf dem Terrain bei der Mangelburg entstanden, nachdem schon 4 Jahre die ersten Anstrengungen zur Schaffung eines Gaswerkes gemacht worden waren. Nun steht dasselbe, durch Industriegeleise mit dem Bahnhof verbunden, rascher als irgend jemand nur geträumt hat und seine Vorteile werden auch bereits in großem Maßstabe gewürdigt. Da man bei dem Bau auf die Entwicklungsmöglichkeit (Vergrößerung der Produktion ohne bauliche Aenderungen) weise bedacht genommen, wird dasselbe in seiner jetzigen Anlage auf Jahrzehnte hinaus genügen. Es sind jetzt schon zwei Achter- und ein Sechser-Ofen erstellt und für die Aufstellung eines weitem Achterofens ist Raum vorhanden. Vorläufig ist eine Tagesproduktion von 4000 m³ möglich, die durch Einstellung neuer Apparate ohne weitere Bauten auf 8000 m³ erhöht werden kann. Jeder der in die Ofen eingebauten Retorten faßt rund 230 kg Steinkohlen. Der Gasometer faßt auf einer Unterlage von 2700 m³ Wasser 2500 m³ Gas. Die Fabrikationsanlagen zur

Ausnutzung der Nebenprodukte (Teer, Ammoniak etc.) werden auch folgen. Ein Rohrleitungsnetz von 22 km Länge führt das Gas einzig in der Gemeinde Romanshorn bis jetzt in 490 Häuser mit rund 1200 Abonnenten, die sich fortwährend noch mehren. Es wird, da das Elektrische hier sehr billig ist (45 Cts. per KW., während das Gas noch 23 Cts. per m³ kostet) fast ausschließlich zum Kochen und Heizen und nur in kleinem Maßstabe zur Beleuchtung verwendet.

Bekanntlich hat die 6 km entfernte Gemeinde Amriswil sich vertraglich für 10 Jahre verpflichtet vom Gaswerk Romanshorn Gas zu beziehen und es ist dort auch bereits schon ein Jahreskonsum von mindestens 150,000 Kubikmeter gesichert, indem 500 Abonnenten aus 363 Häusern sich für den Gasbezug meldeten. Hier hat das Rohrnetz eine Länge von 14 km, es wird das Gas auch zu Beleuchtungszwecken verwendet, wofür bereits über 1000 Lampen installiert sind, und zwar auch mehrere große Streckenlaternen.

Das ganze Gaswerk, das in der Hauptsache von den Firmen A. Klönne in Dortmund (Bauleitung, Defen und Apparate) A. G. Bintsch, Berlin (Gasometer und Rotschrechanlage), Bockhard, Steiner & Cie., Zürich (Rohrleitungen), A. Zsch, Romanshorn (Maurerarbeiten) erstellt wurde, war zu Fr. 600,000 veranschlagt und es soll die Summe trotz der beschleunigten Bauzeit nur um ein geringes überschritten worden sein.

Gegenwärtig stehen auch die Gemeinden Egnach, Neukirch, Steinebrunn und Salmsach mit dem Gaswerke bzw. der Gemeinde Romanshorn in Unterhandlungen betreffend Bezug von Gas.

Verschiedenes.

Ein Schießstand demoliert. Letzter Tage löste sich oben am Beatenberg (Bern) eine gewaltige Steinlawine und fuhr unter donnerähnlichem Krachen abwärts gegen den neu aufgebauten Schießstand von Sundlauenen. Ein Steinblock, größer als ein Bahnwärterhäuschen, nahm seinen Weg mitten durch den Schießstand. Der angerichtete Schaden beträgt ungefähr 1000 Franken.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche unter „Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

1122. Wer fabriziert Jaucheschläuche?
1123. Wer ist Lieferant von Rottannenbohlen, I. Klasse, gut windtrocken, oder auch von solchen Stämmen? Dicke der Bohlen 8—12 cm. Offerten unter Chiffre K 1123 an die Exped.
1124. Wer hätte zirka 100—200 m² Wellblech, gebraucht, aber gut erhalten, billig abzugeben? Gefl. Offerten an die mech. Wagenfabrik Madiswil (Bern).
1125. Wer liefert Seilscheiben für Drahtseil, neue oder gebrauchte, leichte, für zirka 10 HP Uebertragung? Offerten an Hammerwerk Altdorf (Uri).
1126. Die Backsteinumfassungsmauern (zirka 65 m²) eines Trockenofens, der eine Temperatur von 200—400 Grad hat, sollen gegen Wärmeverlust nach außen mit einer Verkleidung versehen werden. Welche Verkleidung ist hier angebracht? Gefl. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre B 1126 an die Exped.
1127. Wer liefert Hagenbucher-Hälblinge, Durchmesser 35 cm? Offerten an G. Gysel, Drechsler, Chur.
1128. Wer würde einem brandbeschädigten Handwerker eine Planstütze zu einer Werkstätte mit Wohnung nebst Kostenberechnung anfertigen?
1129. Wer fabriziert Gasbügeleisen? Offerten unt. Chiffre B 1129 an die Exped.